

Qualitätsbericht der Hochschule Darmstadt (h_da)

für den Studiengang Angewandte Sozialwissenschaften (M.A.)

Kurzbeschreibung des Akkreditierungssystems der h_da

Die Hochschule Darmstadt ist seit dem 29. September 2020 systemakkreditiert. Damit ist die Hochschule legitimiert, interne Akkreditierungsverfahren durchzuführen, selbständig Akkreditierungsentscheidungen zu treffen und das Siegel des Akkreditierungsrates zu verleihen. Die Akkreditierungsverfahren sind an der Hochschule Darmstadt in ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem im Bereich Studium und Lehre eingebettet.

Jeder Studiengang der Hochschule Darmstadt unterzieht sich in der Regel alle acht Jahre einem Akkreditierungsverfahren. Innerhalb dieser acht Jahre finden drei Studiengangkonferenzen unter Beteiligung aller für einen Studiengang relevanten Stakeholder statt, die der Qualitätssicherung sowie der Qualitätsentwicklung dienen. Vier Jahre nach der letzten Akkreditierung findet zusätzlich ein Entwicklungsgespräch mit der/dem Vizepräsident*in für Studium, Lehre und Studentische Angelegenheiten (VP S) statt.

Basis für die Beurteilung der Studiengänge sind folgende Dokumente in der der jeweils aktuellen Fassung:

- die Hessische Studienakkreditierungsverordnung (StakV),
- der Studienakkreditierungsstaatsvertrag (StAkkStV),
- das Hessische Hochschulgesetz (HessHG) sowie
- die internen Vorgaben der Hochschule Darmstadt.

Relevante Akteur*innen des Qualitätssicherungsverfahrens sind auf der einen Seite die hochschulinternen Gremien, die für die Prüfung der formalen Qualitätskriterien zuständig sind:

- Senat,
- Hochschulentwicklungs- und Planungsausschuss (HEP),
- Studien- und Prüfungsausschuss (StuP).

und auf der anderen Seite diejenigen hochschulinternen Gremien und Einheiten, die Verfahren begleiten bzw. Akkreditierungsentscheidungen treffen:

- Zentrale Organisationseinheit Qualitätsmanagement Studium und Lehre,
- Zentrale Organisationseinheit Prüfungs- und Studienrecht,
- Akkreditierungskommission der Hochschule Darmstadt.

Die Prüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien erfolgt durch eine Gruppe externer Gutachter*innen, bestehend aus:

- Fachwissenschaftler*innen,
- Berufspraktiker*innen,
- externen Studierenden.

Der Prozess der Akkreditierung beginnt damit, dass der Fachbereich im Fachbereichsrat und in der Studiengangskonferenz die studiengangsbezogenen Informationen diskutiert und die geplante Weiterentwicklung einschließlich der Änderung der Ordnungen bespricht und beschließt.

Zunächst wenden sich die Studiengangverantwortlichen an den HEP-Ausschuss, der neben der Passung in die Hochschulentwicklungsstrategie auch die Einhaltung eines Teils der akkreditierungsrelevanten formalen Kriterien prüft. Danach werden die neuen Ordnungen vorbereitet und in den StuP-Ausschuss eingebracht. Die Ordnungen werden dann vom Senat beschlossen. Dieser prüft sie auf ihre Korrektheit und Passung zu weiteren formalen Qualitätskriterien.

Im nächsten Schritt ist ein Peer Review in Form einer Begehung durch externe Gutachter*innenvorgesehen. Im Rahmen dieser Begehung werden die fachlich-inhaltlichen Qualitätskriterien abgeprüft und das Ergebnis in einem Gutachterbericht festgehalten.

Danach stellen die begutachteten Studiengänge einen Akkreditierungsantrag an die Akkreditierungskommission der h_da, der alle akkreditierungsrelevanten Unterlagen enthält. Akkreditierungsrelevante Unterlagen sind:

- Gutachterbericht,
- Protokolle der Studiengangskonferenzen,
- Protokolle der Sitzungen von HEP- und StuP-Ausschuss,
- Protokolle Fachbeirat bzw. Gutachterbericht,
- Ergebnisse der aktuellen Befragungen und aktuelle Statistiken zum Studiengang,
- Ergebnisse aus Evaluationsverfahren sowie
- relevante Ordnungen des Studiengangs.

Die Akkreditierungskommission überprüft die Unterlagen auf Vollständigkeit und bewertet deren Inhalt unter Berücksichtigung des Eingangs der genannten Dokumente. Darauf basierend entscheidet die Akkreditierungskommission über die Akkreditierung des vorliegenden Studiengangs und verleiht das Siegel des Akkreditierungsrates. Folgende Verfahrensausgänge sind möglich:

- Akkreditiert ohne Auflagen, ohne Empfehlungen,
- Akkreditiert ohne Auflagen, mit Empfehlungen,
- Akkreditiert mit Auflagen, ohne Empfehlungen,
- Akkreditiert mit Auflagen, mit Empfehlungen,
- Nicht akkreditiert.

Für den Ausnahmefall, dass Fachbereiche die Entscheidung der Akkreditierungskommission nicht akzeptieren und es zu keiner Einigung kommt, wird ein Dissensprozess ausgelöst.

Studiengang Angewandte Sozialwissenschaften

Abschlussgrad Master of Arts (M.A.)

Fachbereich Gesellschaftswissenschaften

Studienort(e) Darmstadt

Akkreditierungstyp

☒ Erstakkreditierung ☐ Reakkreditierung

Art des Studiengangs

☐ Grundständig ☒ Konsekutiv ☐ Weiterbildend

Studienform

☒ Vollzeit ☐ Teilzeit
☐ Berufsbegleitend
☐ Dual
☐ Double Degree
☐ Fernstudium
☐ Joint Degree
☐ Sonstiges

Regelstudienzeit

Anzahl der Semester 4

Leistungspunkte

Anzahl ECTS-Punkte 120

Beschreibung des Studiengangs

Die Studierenden des Studiengangs erwerben einen Abschluss nach internationalem Standard, der zu wissenschaftlichen Tätigkeiten, zu Führungstätigkeiten, zum höheren Dienst sowie zur Promotion befähigt.

Gesellschaftliche Transformationsprozesse als der zentrale Gegenstandsbereich des Studiengangs MA Angewandte Sozialwissenschaften zeichnen sich durch ein hohes Maß an Komplexität, Multiperspektivität sowie Interdisziplinarität aus und machen genau deshalb eine sozialwissenschaftliche Perspektive mit ihrer methodischen und theoretischen Pluralität als Disziplin für die Gestaltung dieser Prozesse besonders geeignet. Vor diesem Hintergrund vereint der interdisziplinäre und wissenschaftlich ausgerichtete Masterstudiengang Angewandte Sozialwissenschaften Inhalte der Sozialwissenschaften mit Fragestellungen der Ökonomie. Dabei vermittelt das Masterstudium nach einem ersten berufsbefähigenden Abschluss vertiefte wissenschaftliche und praxisorientierte Kenntnisse über Konzepte, Methoden und Techniken der Sozialwissenschaften und verfolgt hierbei die folgenden Qualifikationsziele:

Erstens soll den Studierenden vertieftes sozialwissenschaftliches Fach- und Methodenwissen vermittelt werden, das über die Wahl der beiden Vertiefungsrichtungen „Arbeit und Organisation“ (VR 1) sowie „Innovation und Gesellschaft“ (VR 2) spezialisiert werden kann. Konstitutiv ist dabei ebenfalls das Integrationsprojekt sowie das Praxismodul im dritten Semester, die anwendungs- und problemorientiert für die beiden Vertiefungsrichtungen die sozialwissenschaftliche Methodenausbildung vertieft strukturieren. Diese Inhalte werden zweitens ergänzt durch interdisziplinäre Perspektiven, die eine systematische Verzahnung zwischen Soziologie, Wirtschafts- und Politikwissenschaften sowie Sozialpsychologie zum Gegenstand haben sowie drittens Wissen über sozialwissenschaftliche Forschungs- und Beratungs- bzw. Gestaltungsmethoden.

Damit erlangen die Studierenden im Ergebnis erstens vertiefte und gleichzeitig anwendungsorientierte Fach- bzw. Methodenkompetenzen, zweitens Aktivitäts- und Handlungskompetenzen sowie drittens - insbesondere ermöglicht durch die interdisziplinäre und methodisch plurale Ausrichtung des Studiengangs - eine entscheidende sozialwissenschaftliche Sozial- und Selbstkompetenz, nämlich Reflexionskompetenzen und die Kompetenz zur Verständigung zwischen unterschiedlichen Perspektiven und damit die Kompetenz, Koordinations- und Kooperationsprobleme zu bearbeiten.

Das Masterstudium Angewandte Sozialwissenschaften bietet damit die Grundlage für die Übernahme besonders verantwortungsvoller und qualifizierter fachspezifischer Tätigkeiten in öffentlichen oder privatwirtschaftlichen Organisationen, zu wissenschaftlichen Tätigkeiten, zu Führungstätigkeiten, zum höheren Dienst sowie zur Aufnahme eines möglichen Promotionsstudiums.

Durch das im dritten Fachsemester integrierte Praxismodul, das als einsemestriges Forschungsprojekt, Praxisprojekt oder Auslandsstudium absolviert werden kann, gewinnen die Studierenden Erfahrungen in relevanten forschenden, praktischen und/oder internationalen Kontexten und erweitern individuell ihre Kompetenz.

Durch das Bestehen der Masterprüfung wird der Nachweis erbracht, dass die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs für anspruchsvolle Forschungs-, Entwicklungs-, Gestaltungs- und Führungsaufgaben mit sozialwissenschaftlichem Bezug in allen Bereichen der Wirtschaft und in öffentlichen Betrieben und Forschungseinrichtungen qualifiziert sind.

Weitere Informationen

Zusätzliche Informationen zu diesem Studiengang finden Sie im [Hochschulkompass der HRK](#) sowie auf der [Webseite der Hochschule Darmstadt](#).

Agentur / h_da

Vorangegangene Akkreditierungen / Friständerungen

+	Von	Bis	Akkreditierungstyp	Agentur/h_da
-			Bitte auswählen	entfällt, da Erstakkreditierung

Qualitätsentwicklung im vergangenen Akkreditierungszeitraum

Alle zwei Jahre findet eine Studiengangskonferenz mit allen relevanten Stakeholdern statt. Folgende Dokumente bilden die Grundlage dafür (je nach Position des Studiengangs im Life Cycle):

- Daten zur Studiengangsentwicklung / Stammdaten:
 - Entwicklung von Studierendenzahlen (Bewerbungen, Annahmen, Absagen, NC, Studierende nach Fachsemestern)
 - Studiendauer, Studierende in RSZ (+2), Schwund / Abbruch
 - Studierende nach Merkmalen (Geschlecht, ausländische Studierende, Auslandsmobilität)
 - So weit möglich werden Vergleichsdaten betrachtet
- Ergebnisse folgender Befragungen:
 - Erstsemesterbefragung
 - Studierendenzufriedenheitsbefragung
 - Befragung vorzeitig Exmatrikulierter
 - Absolventenbefragung

+	Datum	Art der Qualitätsentwicklung
-		Bitte auswählen
		entfällt, da Erstakkreditierung

Akkreditierungsverfahren

Mitglieder der Peer Review-Gruppe

Josef Muth (Gesellschaft für Innovative Beschäftigungsförderung mbH, Bottrop)
Thore Schipmann (Universität Bielefeld)
Univ.-Prof. Dr. Till van Treeck (Universität Duisburg-Essen)
Prof. Dr. Mascha Will-Zocholl (Hessische Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit, Wiesbaden)

Datum der Begehung 14.12.2023

Empfehlungen der Peer-Review-Gruppe

Studiengangziele, Inhaltliches Konzept & Umsetzung

Der methodenorientierte Schwerpunkt des Studiengangs und die damit implizit (oder auch explizit) erforderlichen Grundkenntnisse auf denen der Studiengang aufsetzt, sollten in der Außendarstellung ausreichend hervorgehoben werden. (§1 Abs. 6 Satz 6 Allgemeine Bestimmungen für Prüfungsordnungen an der Hochschule Darmstadt (ABPO))

Die Zulassungsvoraussetzungen sollten noch transparenter, idealerweise mit Beispielen, dargestellt und kommuniziert werden. Dabei sollte deutlich werden, was das in der Praxis für Bewerberinnen und Bewerber aus Bachelorstudiengängen ohne starken Methodenhintergrund bedeutet. Dies soll allerdings nicht zu einer harten Auflagenpolitik führen. (§1 Abs. 6 Satz 6 ABPO)

Curriculare Struktur

Es könnte darüber nachgedacht werden, den Studierenden weitere Wahlmöglichkeiten in den Bereichen Quantitative und Qualitative Methoden und/oder Data Science zu eröffnen. (§12 Abs. 1 StakV)

Nach Anlaufen des Studiengangs könnte nachverfolgt werden, welche Erfahrungen die Studierenden mit dem Praxissemester im Ausland machen. (§12 Abs. 1 und §14 StakV)

Methoden und Umsetzung

Es sollte darauf geachtet werden, die im Studiengang genutzten und vermittelten Softwareanwendungen in den verschiedenen Medien (Modulhandbuch, Selbstbericht, Infoseiten, ...) konsistent darzustellen. (§7 Abs. 2 StakV)

Prüfungen: Systematik und Ausgestaltung

Die Modulbeschreibungen sollten synoptisch in Bezug auf die Prüfungsformen betrachtet und dahingehend überarbeitet werden, dass in der Praxis eine Vielfalt an Prüfungsformen gewährleistet wird. Bei Modulen, die eine Kombination von Prüfungsformen zulassen, sollte präzise formuliert werden, wie sich der Gesamtaufwand zusammensetzt bzw. welche Prüfungsteile dann mit weniger Arbeitsaufwand verbunden sein können, um eine vergleichbare Belastung der Studierenden zu garantieren bzw. klarer auszuweisen, welche Prüfungsteile verbindlich und welche optional sind. (§7 Abs. 2 StakV / §12 Abs. 5 Satz 3 und 4 StakV / §1 Abs. 7 Satz 12 ABPO)

Es wird empfohlen, im Studienbetrieb in der Anerkennungspraxis den Umgang mit den „krummen“ CP-Zahlen für das Auslandssemester im Rahmen des Qualitätsmanagements zu beobachten. (§ 14 StakV, §19 Abs. 3 ABPO)

Ressourcen

Die vorgesehenen Stellen, insbesondere die didaktische Assistenz, sollten zeitnah eingerichtet und eingeplante Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, um den ordnungsgemäßen Ablauf des Studiums zu gewährleisten (§12 Abs. 2 und 3 StakV).

Datum Akkreditierungsentscheidung durch Akkreditierungskommission 19.06.2024

Zusammenfassende Bewertung der Akkreditierungskommission

Der Fachbereich hat den Nachweis erbracht, dass der Studiengang den Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung (StakV) des Landes Hessen vom 22. Juli 2019 entspricht.

Die fachinhaltlichen Qualifikationsziele des Studiengangs werden deutlich und es werden die vom Akkreditierungsrat vorgegebenen übergeordneten Qualifikationsziele und Kompetenzen verfolgt.

Der anwendungsorientierte Masterstudiengang fokussiert auf methodische Kompetenzen. Die Kombination aus Anwendungsorientierung und Methodenausbildung ist ein Spezifikum des Studiengangprofils. Dies ist in Bezug auf die Berufsqualifizierung positiv zu bewerten.

Die Kooperationspotenziale mit Praxispartnern sind gut entwickelt und hilfreich für die Ausgestaltung und zukünftige Entwicklung des Studiengangs.

Die angestrebten Lernergebnisse in den einzelnen Modulen werden systematisch konkretisiert und in den Modulbeschreibungen dargestellt.

Das Gesamtkonzept des Studiengangs ist als arbeitsmarkt- und berufsfeldorientiert zu bewerten. Die möglichen Berufsfelder für die Absolventen*innen des Studiengangs sowie deren Arbeitsmarktperspektiven werden realistisch eingeschätzt.

Der Studiengang zeichnet sich im Vergleich zu universitären Studiengängen und thematisch ähnlichen Studiengängen an HAWs durch die besondere Praxisorientierung aus.

Der Diversität der Studierenden (Kultur, Geschlecht, besondere Lebenslagen) wird Rechnung getragen.

Die Studienstruktur des Studiengangs entspricht den gängigen curricularen Entwicklungen. Schlüsselqualifikationen sind im Curriculum ausreichend und angemessen berücksichtigt.

Der veranschlagte Arbeitsaufwand wird realistisch eingeschätzt und ist angemessen. Eine Studierbarkeit innerhalb der Regelstudienzeit ist gegeben.

Die eingesetzten Lehrmethoden und didaktischen Mittel unterstützen das Erreichen der Lernergebnisse zum Studienabschluss auf dem angestrebten Niveau.

Für die individuelle Betreuung, Beratung und Unterstützung von Studierenden stehen ausreichend personelle, sächliche und räumliche Ressourcen zur Verfügung. Die Beratungsmaßnahmen fördern das Erreichen der Lernergebnisse und einen Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit.

Das Prüfungssystem, die Gewichtung der Modulprüfungen, die Prüfungsformen und die Prüfungsdichte sind angemessen.

Alle notwendigen Daten und Informationen zur Qualitätssicherung im Studiengang werden erhoben und den relevanten Personen zur Verfügung gestellt. Die jeweils betroffenen Personen werden über die Studiengangskonferenzen in die Maßnahmenentwicklung und -umsetzung im Bereich Qualitätsmanagement einbezogen.

Aufgrund der sachlichen Durchsicht der Lehrkapazität durch die zuständige zentrale Organisationseinheit sowie der Bestätigung der personellen, sächlichen und räumlichen Ressourcen durch den Fachbereich hat das Präsidium der Hochschule Darmstadt die Ressourcen für den Studiengang für die Dauer der Akkreditierung freigegeben.

Die Akkreditierungskommission bestätigt, dass die Prüfungsordnung einer juristischen Prüfung unterzogen wurde und dass die Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen die Vorgaben der Lissabon-Konvention berücksichtigen.

Es handelt sich um einen nationalen Studiengang, der mit einem anerkannten Abschluss ausschließlich nach deutschem Recht abschließt.

Prüfung der formalen Kriterien

Die formalen Kriterien gemäß der Studienakkreditierungsverordnung (StakV) des Landes Hessen wurden

☒ erfüllt.

☐ teilweise erfüllt.

☐ nicht erfüllt.

Prüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß der Studienakkreditierungsverordnung (StakV) des Landes Hessen wurden

☒ erfüllt.

☐ teilweise erfüllt.

☐ nicht erfüllt.

Akkreditierungsentscheidung

Akkreditiert vom 01.10.2024

bis zum 30.09.2032

ohne Auflagen, ohne Empfehlungen

Auflagen

keine

Frist zur Auflagenerfüllung

Empfehlungen

keine